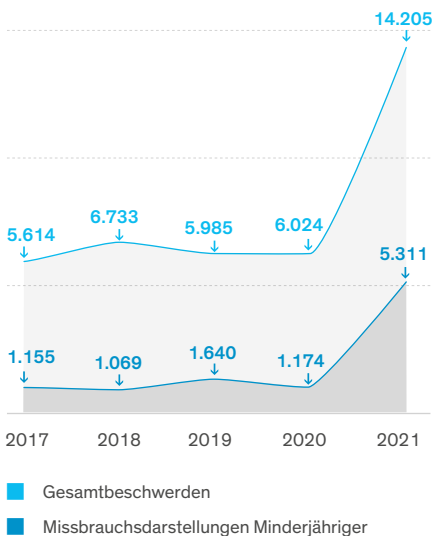


# Statistik der Beschwerdestelle 2021

Im Jahr 2021 gingen bei der FSM-Beschwerdestelle insgesamt 14.205 Beschwerden über rechtswidrige oder jugendgefährdende Online-Inhalte ein – mehr als je zuvor (2020: 6.024 Meldungen). In 72 Prozent der Fälle (10.181 Meldungen) handelte es sich um begründete Beschwerden, d.h. um Inhalte, die nach umfassender, individueller Prüfung gegen die in Deutschland geltenden Jugendmedienschutzgesetze verstoßen.

3646 begründete Beschwerden richteten sich dabei gegen Inhalte, die sich auf Angeboten von Mitgliedsunternehmen der FSM befanden. Die meisten dieser begründeten Beschwerden betrafen nutzergenerierte Inhalte auf sozialen Netzwerken. Die Mitgliedsunternehmen entfernten alle durch die FSM-Beschwerdestelle beanstandeten Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. In 5 Fällen wurde der FSM-Beschwerdeausschuss einberufen.

## Entwicklung der Beschwerdezahlen



## Begründete Beschwerden nach Inhalten

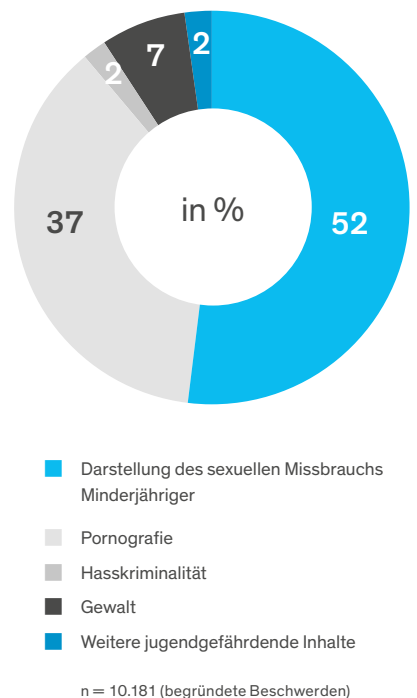
Neben pornografischen Inhalten (37 Prozent; 3.827 Fälle) machten Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger mit 52 Prozent einen Großteil der begründeten Beschwerden aus. Nach dem zuletzt leichten Rückgang wurde 2021 ein starker Anstieg mit insgesamt 5.311 begründete Fälle registriert (2020: 1.174 Fälle).

Im Bereich der Hasskriminalität ist der Anteil der begründeten Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr um 91 Prozent angestiegen (2021: 153 Fälle; 2020: 80 Fälle). Hierzu zählen neben Volksverhetzung (2021: 31 Fälle; 2020: 33 Fälle) auch Leugnung des Holocaust bzw. Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der Naziherrschaft (2021: 8 Fälle; 2020: 11 Fälle) sowie Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (2021: 114 Fälle; 2020: 36 Fälle) – hier konnte teilweise ein deutlicher Anstieg beobachtet werden.

In 667 Fällen wurden Gewaltdarstellungen gefunden (2020: 122). Darunter fallen Gewalt- und Tierpornografie (507 Fälle), Gewaltverherrlichung (1 Fall) sowie Verstöße gegen die Menschenwürde (158 Fälle).

Leicht angestiegen sind in diesem Jahr ebenfalls die als jugendgefährdend eingestufteten Inhalte (2021: 223 Beschwerden; 2020: 173 Beschwerden). Darunter fallen bspw. alle Fälle der Entwicklungsbeeinträchtigung (117 Fälle), d.h. Inhalte, die für Kinder und Jugendliche einer bestimmten Altersstufe nicht geeignet sind, jedoch unterhalb der Schwelle zu unzulässigen Inhalten liegen. Für diese

## Aufteilung der begründeten Beschwerden nach Inhalten 2021



Inhalte sind die Schutzhürden schwächer und können z.B. durch eine Sendezeitbeschränkung oder eine technische Kennzeichnung der Webseite für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm erfüllt werden.

In 44 Fällen wurde eine offensichtlich schwere Entwicklungsgefährdung festgestellt, wie z.B. Angebote, die Essstörungen wie Anorexie oder Bulimie glorifizieren oder die Nutzung von berauschenden Substanzen als Lifestyle propagieren (sog. Legal Highs). Solche Inhalte dürfen nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden, d.h. der Einsatz eines Altersverifikationssystems (AVS) ist hier notwendig.

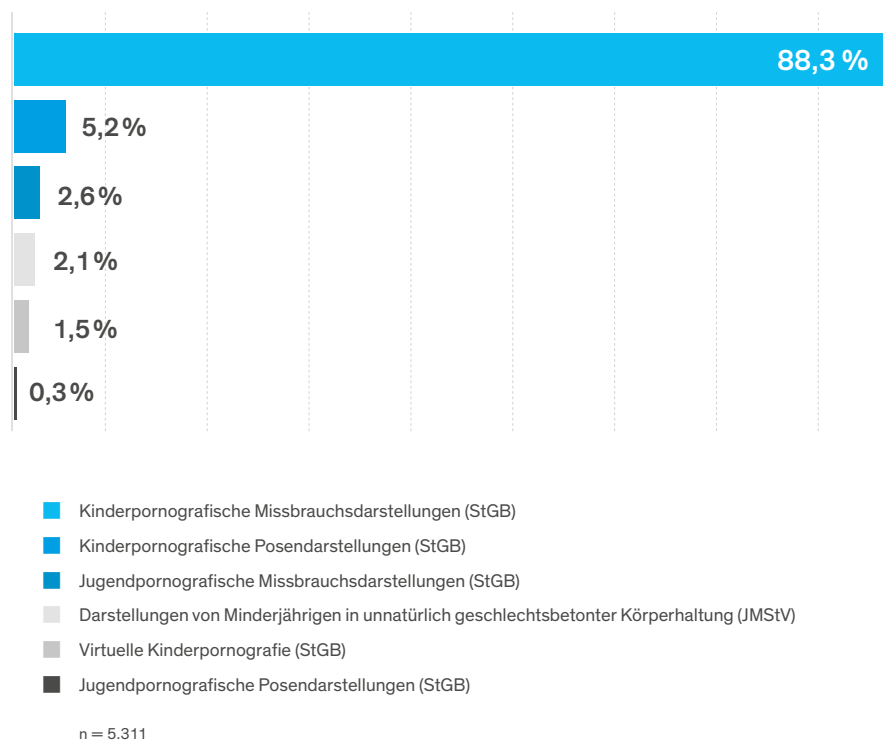
### Aufteilung der Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger

Insgesamt wurden 22 Prozent der geprüften Missbrauchsdarstellungen von Kindern oder Jugendlichen auf ausländischen Servern gehostet, 78 Prozent auf deutschen. Inhalte dieser Kategorie, die auf deutschen Servern gespeichert sind, leitet die FSM sofort an das Bundeskriminalamt (BKA) weiter und informiert im Notice-and-Takedown-Verfahren den Hostprovider. Dieser ist ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, diese absolut unzulässigen und strafbaren Inhalte unverzüglich zu entfernen.

Bis zur Abhilfe bzw. Löschung der Inhalte vergingen 2021 nach Eingang der Beschwerde bei der FSM im Durchschnitt 1,4 Tage (2020: 1,7 Tage), Wochenenden und Feiertage inbegriffen. Damit zeigt sich eine sehr schnelle Entfernungsdauer, gemeinsam mit einem sehr effizienten Verfahren. Insgesamt liegt die Entfernungsquote bei diesen Inhalten bei 100 Prozent. 89 Prozent wurden bereits zwei Tage nach der Erstmeldung entfernt.

Im Ausland gehostete Missbrauchsdarstellungen werden an die zuständige Partnerhotline im Beschwerdestellenetzwerk INHOPE weitergeleitet. Existiert in dem Land keine INHOPE-Partnerhotline, so leitet die FSM-Beschwerdestelle diese Inhalte an das BKA weiter. Auch bei im Ausland gehosteten Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen informiert die Beschwerdestelle den Hostprovider. Die Löschrquote der im Ausland gehosteten Inhalte lag eine Woche nach Erstmeldung bei 70 Prozent, nach vier Wochen bei 84 Prozent.

### Aufteilung der Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger



Nach wie vor bereiten hier insbesondere die Entfernung virtueller Missbrauchsdarstellungen und Posendarstellungen Minderjähriger Probleme. Die Verbreitung derartiger Inhalte ist in vielen Ländern im Gegensatz zu Deutschland zulässig. Von diesen Inhalten befanden sich die meisten auf Servern in den USA (294 Fälle), gefolgt von den Niederlanden (179 Fälle).

### Unbegründete Beschwerden

In 28 Prozent der insgesamt gemeldeten Fälle stellte die FSM-Beschwerdestelle

keinen Verstoß fest. Dies betrifft in der Regel Fälle, in denen das Recht auf freie Meinungsäußerung überwiegt, Jugendschutzregeln nicht verletzt wurden oder Angebote zugangsgeschützt bzw. nicht auffindbar waren. Auch hier prüft und informiert die Beschwerdestelle die Melderinnen und Melder über die Rechtslage, verweist auf zuständige Stellen oder jeweils passende Hilfs- und Beratungsangebote und gibt darüber hinaus Tipps zur sicheren Konfiguration von Geräten, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. ■